

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungs-  
planes für den Ortsteil Eichede

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen  
Gemeinde Eichede wurde mit Erlaß des  
Herrn Innenministers vom 30. 9. 1972,  
Az.: IV 81 d - 812/2 - 62,15 genehmigt  
und mit Bekanntmachung der Gemeinde vom  
6. Juli 1972 verbindlich.

Mit Beschluß der Gemeindevertretung Eichede  
vom 14. September 1976 wurde die Aufstellung  
der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
beschlossen. Sie beinhaltet folgende Teil-  
bereiche:

1. Die durch den bisherigen Flächennutzungs-  
plan für die Erweiterung des Kirchhofes  
vorgesehene Fläche wird von der evange-  
lischen Kirchengemeinde Eichede nicht  
mehr benötigt.

Diese Fläche soll zukünftig entlang der  
ausgebauten Straße aus ortsplanerischen  
Gründen als Dorfgebiet (MD) nach § 5  
BauNVO dargestellt werden. Hierdurch wird  
die Ortslage zusammen mit den vorhandenen  
gegenüberliegenden Kleinsiedlungen auch  
optisch abgerundet.

Die übrigen nicht mehr für den Kirchhof  
benötigten Flächen werden als Fläche für  
die Landwirtschaft nach § 5 Abs. 8 BBauG  
zukünftig dargestellt.

2. Am Weg "Beschkamp" sollen ca. 10 weitere Bauplätze für ortsansässige Bauplatzbe-  
werber ausgewiesen werden. Im Osten der  
Straße stehen lediglich 2 Bauplätze zur  
Verfügung, so daß wegen der erforder-  
lichen Erschließung und der damit ver-  
bundenen Kosten aber auch aus ortspla-  
nerischen Gründen eine Ausweisung der  
Grundstücke im Westen der Straße als  
Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO er-  
forderlich wird.

Für diesen Bereich ist die Aufstellung  
eines Bebauungsplanes nach §§ 8 und 9  
BBauG vorgesehen.

3. Die bisher als Sportplatz genutzte Fläche  
wird erweitert und insgesamt gem. § 5  
Abs. 5 BBauG als Grünfläche (Sportplatz)  
dargestellt.

4. Die L 296 soll im Bereich der Gemeinde  
Eichede hinsichtlich ihrer Linienführung  
verbessert werden. Das Ergebnis der  
zwischenzeitlich abgeschlossenen Planung  
wird in den Flächennutzungsplan über-  
nommen.

5. Am Nordrand der Matthias-Claudius-Straße  
besteht zwischen der "geschlossenen Orts-  
lage" und der im Flächennutzungsplan nicht  
dargestellten Kleinsiedlungsfläche eine  
Baulücke von ca. 200 m im Süden des neu  
ausgewiesenen Sportplatzes. Der Gemeinde  
stehen weitere zur Bebauung geeignete  
Flächen nicht mehr zur Verfügung.

Um jedoch den im Orte bestehenden Bedarf  
an Bauplätzen decken zu können, sollen  
hier ca. 8 weitere Bauplätze entstehen.

Auch für diesen Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu gegebener Zeit vorgesehen.

Durch diese Änderung des Flächennutzungsplanes werden somit insgesamt nur ca. 13 Bauplätze ausgewiesen. Diese sind jedoch zur Deckung des Baulandbedarfs überwiegend für Bewerber aus der Gemeinde erforderlich.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt in der Gemeinde Eichede z.Zt. noch in Form von Einzelanlagen. Die Gemeinde ist jedoch dem Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe-Land angeschlossen. Im Rahmen der diesem Verband übertragenen Aufgaben ist die Erstellung zentraler Anlagen auch in der Gemeinde Eichede in absehbarer Zeit vorgesehen.

Bis zur Herstellung dieser zentralen Anlagen soll die Ver- und Entsorgung der neuen Bauflächen durch die Erstellung von Gruppenanlagen, die später wieder abgebaut werden sollen, erfolgen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Eichede am 21. 11. 1977.

Dem Beschluß wurde durch die Gemeindevertretung Steinburg beigetreten am 2. 5. 1978

Steinburg, den 31. 5. 78



*B. Brise*  
Bürgermeister

Aufgestellt durch:

Ing.-Büro K.H.Nußkern  
Beratender Ingenieur VBI  
Paperberg 4  
2060 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531/12818

am 20. 11. 1977

geändert am 28. 2. 1978

geändert am 29. 5. 1978